

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 17.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0689/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. - Vereinsunterstützung Frühlingsfest am Bürgerhaus

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Frühlingsfest am Bürgerhaus“ für die Kinder in Gispersleben zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten für Speisen, Getränke, Süßigkeiten, Bastelmaterial und Spielzeug eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Sebastian Hartleb

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

